

Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten

Die folgenden Anmerkungen/Informationen dienen als Antworten für oft diskutierte Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterbildung zum Techniker Mikrotechnologien.

Welchen Qualitätsstandard stellt der Abschluss

„Staatlich geprüfter Techniker“ dar?

Definition der Kultusministerkonferenz:

„Staatlich geprüfter Techniker“ = ein berufliche Weiterbildung, die auf spezifische Berufsausbildung und Berufserfahrung aufbaut!

Absolventen der Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker

- *Haben fachrichtungsspezifisches Vertiefungswissen*
 - *Lösen technisch-naturwissenschaftliche Problemstellungen*
 - *Können neue Technologien umsetzen*
 - *Handeln wirtschaftlich*
 - *Wenden Fremdsprachenkenntnisse an*
 - *Übernehmen Führungsaufgaben“*
- Damit stellt der Abschluss des staatlich geprüften Technikers einen hohen Anspruch dar.
 - Diesem Anspruch wird im Rahmen der Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker Mikrotechnologien in vielfältiger Weise aber besonders im Bereich der Prozesstechnologien Rechnung getragen!
 - Die Absolventen der Weiterbildung sind als vielseitige und versierte Fachleute mit langjähriger Praxiserfahrung in den Mikrotechnologien zu sehen!

Welchen Anteil übernehmen die Weiterbildungspartner (Unternehmen/Institute) an der Weiterbildung?

- Die Partnerunternehmen/-institute übernehmen für ihre angehenden Techniker: den betriebsspezifischen Teil der Weiterbildung entsprechend der gemeinsam vereinbarten Struktur (siehe Konzept).

Das heißt ein Partnerunternehmen/Institut ermöglicht seinen angehenden Technikern einen vertiefenden Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche des eigenen Hauses. Dazu gehört zum einem die Produkt- und Prozessplanung,

die Prozessentwicklung sowie das Projekt- und Qualitätsmanagement aber ebenso auch der Einblick in die kaufmännischen und personellen Planungen sowie deren Umsetzung.

Die betriebsinterne Förderung der angehenden Techniker Mikrotechnologien sollte betriebsspezifisch (und je nach Möglichkeiten und Größe des Unternehmens/ Instituts) umgesetzt werden.

Selbstverständlich können die Mikrotechnologen in Weiterbildung auch ihre bisherigen Aufgabenbereiche weiterbetreuen. Das heißt, sie müssen für die Weiterbildung im Hause nicht im größeren Maße zusätzlich freigestellt werden. (Die Umsetzung ist bewusst offen gehalten um „kleinen- und mittelständischen Unternehmen“ genauso wie Großunternehmen eine sinnvolle hausinterne Umsetzung der Weiterbildung zu ermöglichen)

- *Sie beteiligen sich an der Organisation und der Entwicklung der Prüfungsstandards:*

Dies ist als Wunsch und als Kerngedanke einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu verstehen aber nicht als Voraussetzung zu sehen.

Für die Abschlussprüfungen sollten mit den Technikern geeignete Aufgabenbereiche für Prüfungsprojekte abgesprochen werden.

- *Sie fördern ihre angehenden Techniker betriebsintern und stellen sie für die Blockseminare frei.*

Neben ihrer betriebsinternen Tätigkeit und Weiterbildung sind die Mikrotechnologen für die Weiterbildung viermal pro Jahr für die vierwöchigen Blockseminare freizustellen (also insgesamt 16 Wochen).

Wie kann ein Arbeitsvertrag, Weiterbildungsvertrag mit einem Mikrotechnologen aussehen und wer trägt die Kosten?

Auch hier sind viele unterschiedliche und betriebspezifische Modelle denkbar.

Eine einfache Konstruktion besteht zum Beispiel darin, einen Arbeitsvertrag für die drei Jahre der Weiterbildung zu schließen, in denen die Blockseminarzeiten als bezahlte oder unbezahlte Freistellung gewertet werden.

Erfolgt die Freistellung unbezahlt, entspricht dies somit faktisch einer 2/3 Stelle.

Die Sozialversicherungszugehörigkeit u.ä. bliebe für die Zeit der Blockseminare erhalten.

Direkt zurechenbare Kosten fallen nur in sehr geringem Maße an, da die Technikerschule für Mikrotechnologien in Itzehoe eine staatliche Technikerschule ist und daher generell keine Gebühren für die Weiterbildung erhebt.

Zu klären wäre aber z.B., wer die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterbringung im Rahmen der Weiterbildungsseminare trägt.

Erfolgt die Freistellung durch den Arbeitgeber unbezahlt, können Kosten und Verdienstaufschlag durch Stipendium der IHK oder Bafög ausgeglichen werden.

Nähere Informationen zu diesen Möglichkeiten erhalten Sie in einem Beratungsgespräch mit den Ansprechpartnern des Fachbereichs MT.

Wann startet die nächste Berufsbegleitende Weiterbildung für Mikrotechnologen zum Techniker Mikrotechnologien?

Die Anmeldefrist für den nächsten Weiterbildungsgang endet am 30. Juni 2008.

Das erste vierwöchige Weiterbildungsseminar für diese Anmeldungen findet im September 2008 (4 Seminarwochen) statt.

(Termine siehe www.Mikrotechnologien.de => Service => Blockseminartermine)

Im Folgenden liegen in etwa immer zwei Monate (betriebliche Phase) zwischen den vierwöchigen Blockseminaren der staatlichen Technikerschule für Mikrotechnologien.

Wie viele Plätze stehen in den nächsten Weiterbildungsdurchgängen zur Verfügung und welche Auswahlkriterien gibt es?

Für die nächsten Weiterbildungsjahrgänge stehen je 15 Plätze zur Verfügung (Qualität vor Quantität).

In den folgenden Jahren wird sich die Zahl der angebotenen Weiterbildungsplätze aber natürlich entsprechend erhöhen.

Als Auswahlkriterien gelten folgende Grundsätze:

- Im Rahmen der Weiterbildung soll eine Vielfalt von Partnerbetrieben und – Instituten beteiligt werden. Daher stehen z.B. nicht einem Partner alle Plätze zur Verfügung.
- Die Mikrotechnologen sollten fachlich versiert sein und über entsprechende Berufserfahrung verfügen.
- Der Arbeitgeber sollte ein begründetes Interesse daran haben, die Weiterbildung seiner jeweiligen Mikrotechnologen zu initiieren.

Haben Sie weitere Fragen?

Möchten Sie den einen oder anderen Punkt gerne diskutieren oder präzisieren?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!

Ihr Fachbereich Mikrotechnologien

info@mikrotechnologien.de

www.mikrotechnologien.de